

Musterantrag:

Vorlage des Energiebedarfsausweises für *[Gebäude XY]* (Optionale Erweiterung: z.B. alle Schulgebäude oder alle Turnhallen)

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister*in

nach § 34 (1) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschlussantrag:

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten unter Verweis auf die Pflicht zur Vorlage eines Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014 §16 den aktuell gültigen Energiebedarfs für folgendes Gebäude herauszugeben.

[Gebäude XY mit Adresse]

Dem Energiebedarfsausweis sollten Informationen zum Gebäude, dem Primärenergiebedarf sowie Heizenergieträger und die Modernisierungsempfehlungen entnommen werden können.

Im Falle

1. Der Anmietung des Gebäudes über Dritte verweisen wir auf § 2 Abs. 4 des UIG, nach dem eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen verfügt, wenn diese bei ihr vorhanden sind. Es ist daher irrelevant, wer Eigentümer*in des Gebäudes ist.
2. Eines unter Denkmalschutz stehenden oder der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebäudes, verweisen wir auf die Vorbildfunktion von Bundes- und Landesbauten. Es wäre wünschenswert trotzdem einen Energiebedarfsausweis zu erhalten.
3. Eines anstehenden Umzuges oder eines ungültigen/ auslaufenden Energiebedarfsausweises, bitten wir darum das Datum mitzuteilen, zu dem ein Energiebedarfsausweis vorliegen wird und ihn uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt zukommen zulassen.

Wir bitten darum, personenbezogene Daten von Behörden- oder Betriebspersonal (wie Namen und Unterschriften) soweit erforderlich in den Dokumenten vor Übermittlung zu schwärzen, um den Energiebedarfsausweis öffentlich zugänglich machen zu können.

Optionale Erweiterung:

Statt eines bestimmten Gebäudes könnte sich dieser Antrag z.B. auf alle Schulgebäude und/oder Sporthallen beziehen.

Begründung

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, sollte der Gebäudebestand langfristig (bis spätestens 2050) klimaneutral werden.

Aber noch verursacht der Gebäudebestand 35% des Endenergieverbrauchs und etwa 30% der CO₂-Emissionen. Durch schlechte Dämmung öffentlicher Gebäude wird sehr viel Energie verschwendet und damit immense Steuergelder ohne Not verbraucht. Für die Versorgung mit Raumwärme benötigt die öffentliche Hand so viel Energie wie etwa 2,5 Millionen Haushalte. Deutschlandweit müssen die Kommunen schätzungsweise 3,8 Milliarden Euro jährlich für die Strom- und Wärmeerzeugung in ihren Gebäuden aufbringen. Nicht nur unser Geldbeutel leidet darunter, sondern vor allem auch unsere Gesundheit und das Klima.

Bund, Länder und Kommunen haben die Einhaltung konkreter Klimaziele zugesichert und besitzen eine gesetzlich verankerte Vorbildfunktion.

Mit einem Energiebedarfsausweis bekennt sich unsere *[Gemeinde/Stadt/Landkreis]* verbindlich zu ihrer Vorbildfunktion und legt für alle Gebäude einen gültigen Energiebedarfsausweis vor. Dieser bildet dann die Grundlage für die anschließend anzugehenden Sanierungsfahrpläne, die den Anforderungen an einen klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand bis 2030 entsprechen.

Für die Fraktion gez.